

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 16. März 1854



Protocoll

zur außerordentlichen Sitzung des Gemeinderathes Steyr am 16. März 1854

im Beiseyn des k.k. Herren Bezirks Commissärs Zimmerauer unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Anton Gaffl und in Gegenwart der Herrn Gemeinderäthe Anton Haller, v. Jäger, Eysn, Vogl, Seidl, Anton Heindl, Wittigschlager, v. Koller, Nutzinger, Edelbaur, Millner, Schwingenschuß, Stigler.

Herr Bürgermeister trägt vor.

ad No. 1236. Signatur der k.k. Bezirkshauptmannschaft ddo. 13. März d.J. Z. 2905, womit in Betreff des in Verhandlung stehenden beantragten Schulhausbaues in Ennsdorf die bezüglichen Einleitungen u. Berathungen zur Schlußfaßung zu bringen aufgetragen werden, und zwar:

ad a. wegen Erwerbung der erforderlichen Baufläche zur Schule mit dem Bräuern Joh. Seidl, Eigenthümer der Parzelle No. 105 in direkte Unterhandlung zu treten. In dieser Beziehung trägt Herr Bürgermeister das Prot. ad No. 1238 mit Hr. Joh. Seidl rücksichtlich der Modalitäten u. Bedingungen in Betreff der Abtretung des ihm eigenthümlichen Gründe, ad No. 1232 jenes mit dem Viertelmayr'schen Eheleuten, u. ad No. 1272 jenes mit den Hochw. Herrn Canonicus u. Stadtpfarrer Josef Plersch u. Schulen Distr. Aufseher Hr. Martin Karry vor.
Wird dieser Punkt als genau erörtert erkannt.

ad b. Die Annehmbarkeit des Anbiethens des Johann Seidl in jener wesentlichen Beziehung zu greifen u. darüber förmlichen Beschluß zu faßen.
Dieser Gegenstand entfällt durch die vorliegende Äußerung des Hr. Seidl, dergemäß derselbe in Anbetracht seines persönlichen Interesse und unter Geltendmachung einzelner im Interesse der Schule auseinander gesetzten Gründe die Überlaßung weder eines Theils noch der ganzen Parc. No. 105 zum Schulhausbau unter jeder Bedingung ablehnt.

ad c. bezüglich des Einflusses des Aufhängens und Trocknens der gefärbten Zeuge bey dem Schulhause auf Schule u. Wohnung gemeinschäftlich mit dem Baubezirksvorsteher zu handeln.
Der Ausspruch des Herrn Baubezirksvorsteher ad No. 1161 wird dießfalls als ganz ordnungsmäßig anerkannt, von dem Gemeinderathe aber auf die Äußerung der Viertelmayr'schen Eheleute in sanitätspolizeylicher Hinsicht als hingewiesen beachtenswerth und den vorgesetzten Behörden zur Berücksichtigung empfohlen.

ad d. in dem Falle, wenn die mit dem Eigenthümer der Parz. No. 105 eingeleitete Unterhandlung zu keinen annehmbaren Resultate führen sollte eine andere geeignete Baustelle zum Schulhausbau auszumitteln, oder die Unthunlichkeit dieser Auskunft näher zu begründen.
Der Gemeinderath erklärt daß ihm keine andere geeignete Baustelle zum Schulhaus bekannt sey, und beruft sich in dieser Angelegenheit auf den Umstand, daß in dieser Sache ohnehin früher Erhebungen gepflogen wurden, die zum keinem günstigen Resultate geführt haben.

Der Herr Vizebürgermeister Haller hält hierauf hierüber nachstehenden Vortrag:

Nach der sächlichen Erörterung des Hrn. landesf. Coärs der resultatlos gebliebenen Unterhandlung mit dem Eigenthümern der Parz. No. 105 u. der allseitig erkannten Unthunlichkeit, eine andere Baustelle auszumitteln, drängt sich mir vorerst die Nothwendigkeit auf vollkommen im Klaren zu seyn u. festzustellen, ob es im Sinne dieses h. Ministerial Erlaßes liege, einen Neubau in der Vorstadt Ennsdorf in einer Ausdehnung zu führen, welcher die Vereinigung der beiden hier bestehenden Trivialschulen der Stadtpfarre zur Folge hätte.

Um diese Frage mit Rücksicht bereits erfolgter Erläße der h. Landesschulbehörde zu beantworten, meinen schlußlichen Antrag vom Standpunkte des aus den Lokalverhältnißen gegebenen Schulbedürfnisses zu beleuchten, u. wohl zu begründen, zugleich aber zu zeigen, wie das von dem l.f. H. Coär angeführte Protokoll v. 10. 9ber 1852 bey dem sich erst im Laufe der Verhandlungen ergebenden

Verwicklungen wegen der inzwischen eingetretenen Frage des kk. Normal Hauptschulbaues zunächst der Stadtpfarrkirche im Gedränge ohne bindende Kraft für die Gemeinde entstanden, erlaube ich mir nach der im Comité gepflogenen Durchsicht sämmtl. Aktenstücke ein kurzes, aber richtiges Bild des ganzen Verhandlungsganges, welchen der Fragegegenstand bis zu dieser hohen Anwendung durchlaufen, in den verschiedenen Stadien darzustellen.

Bereits im Jahre 1849 hatte die Gemeinde Vertretung die Verbeßerung u. zweckmäßige Umgestaltung der städtischen Schulen am Berge u. in der Vorstadt Ensdorf als eine unabweisbare Maßregel erkannt, Pläne u. Kostenüberschläge abfaßen laßen, u. deren rasche Ausführung beschlossen.

Die gleichzeitig gegenüber dem h. Aerar rechtsverbindlich eingegangene Verpflichtung, wegen Unterbringung der nun zu bestellenden Behörden, die Räume des Exjesuiten Gebäudes unverzüglich zu adaptiren, die noch im Winter erfolgte Angriffsnahme dieser Bauten welche erst mit Schluß des Jahres 1850 vollendet wurden, u. der hindurch veranlaßte Kosten von mehr als 10.000 fl C.M. ohne der weiteren erst noch zu realisirenden Bauten des Excöllestiner Gebäudes im vielleicht gleichen Aufwande, sind der eigentliche Grund, weßhalb die städtischen Schulbauten in jenem Zeitraum nicht ausgeführt werden konnten. Zu diesem Aufschube, also der unliebsamen Fortdauer des kläglichen Zustandes der Stadtschulen gesellte sich eine neue Schwierigkeit in der Zertheilung der Haupt- u. Unterrealschule u. deren provisorische Unterbringung in zwey voneinander entfernte Gebäude, woraus die Frage des Neubaus zur Verhandlung kam. Die hiezu coñnell. beygezogenen Gemeindevertreter sprachen sich in dem Protokolle v. 9. August 1851 bey der löbl. k.k. Bezkshptm. für das Bauprojekt zunächst an der St. Michaelskirche, dem Centralpunkte der Stadt als die alten Bewohnern zugänglichste Stelle aus.

Durch die Wahrscheinlichkeit dieser Ausführung bewogen, wurde Seitens der Gemeinde wie aus dem Protokolle v. 6. Febr. 1852 hervorgeht bey der somit in Aussicht stehenden Näherrückung der Ennsdorferschule an die neu zu erbauende kk. Haupt- u. Unterrealschule die Vereinigung der beiden Pfarrschulen am Berge u. Ensdorf in eine beschlossen, aber mit dem h. Erlaße der k.k. Landesschulbehörde vom 6. May 1852 nicht genehmiget.

Die Ursache hievon war der von der h. Behörde inzwischen wegen Unthunlichkeit der Bauführung neben der St. Michaels Kirche in Antrag gehabte Neubau der kk. Haupt- und Unter-Realschule auf dem ehemaligen Amongrund neben der Stadtpfarrkirche, wo bey der Nähe der Bergschule deren Bedürfniß entfällt. Es wurde ausgesprochen u. verordnet, daß es ganz unzuläßig sey, den Kindern, welche einen so weiten und beschwerlichen Weg in Hitze oder Kälte, Regen oder Schnee zurückgelegt haben, auch noch den von 800–1200 Schritten von der Ennsdorferschule bis zur Bergschule zuzumuthen, und darum kann die vorgeschlagene Vereinigung nicht bewilliget werden.

Im Verfolge dieser Consequenz komme ich, ohne mit mir selbst in einen Widerspruch zu gerathen, zu dem Schluß, daß bey der fraglichen Baustelle und dem hier aufzuführenden Baue h. Orts nicht auf eine Vereinigung der Bergschule mit jener in Ennsdorf angetragen seyn könne, da, wie ich später zeigen werde, das angegebene Verhältniß der in letzterer Schule gezogenen Kinder mit einer stärkeren Ziffer dagegen spreche. Es handelt sich somit hier lediglich um die Bauführung eines Schulgebäudes, wie es die Lokalverhältnisse verlangen. Als im weiteren Verlaufe die Anordnung erging für prov. Unterkunft der Ennsdorferschule im gemietheten Lokalitäten, u. die Aufsuchung einer geeigneten Baustelle, wurde in ersterer Beziehung nach fruchtlosen Vorschlägen in Ermanglung zweckmäßiger Räume die Herstellung eines 2. Lehrzimmers in dem 1. Stocke des alten Schulhauses genehmiget, u. sofort der Unterricht in 2 Klassen getheilt. In Hinsicht der Baustelle wurde coñnell. am 10. 9ber 1852 die Ausmittlung eines entsprechenden Schullokales in Ennsdorf unter Intervenirung eines k.k. H. Bezirks Coär. verhandelt. Bey der Ungewißheit des Neubaus der k.k. Haupt u. Unterrealschule u. der h. Orts vorwiegenden Hinneigung für den Amongrund neben der Stadtpfarrkirche einerseits, bey dem Einfluße auf die definitive Entscheidung der obigen Frage, auf die Gestaltung der Ortsschulen andererseits haben die anwesenden Mitglieder im Drange der schwebenden Verwicklungen auf das dem H. Johann Seidl gehörige Feld als Baustelle hingewiesen, u. die Errichtung einer Volks-Hauptschule im Sinne des h. Unterrichts Ministerium laut Erlaß vom 23. Februar 1852 Z. 8167 im Auge gehabt. Da jedoch diesem Meinungs-Ausdrucke keine frühere Berathung u. Beschlußfaßung vorher ging, und auch bis jetzt nie statt gehabt hat, das h. Ministerium in dem neuesten Erlaße erst eine solche verordnet, so kann, weil sich inzwischen die Verhältnisse mit dem Kreishauptschulbaue wesentlich geändert zu haben scheinen,

das erwähnte Protokoll vom 10. 9ber 1852 auch keine bindende Kraft für die Gemeinde haben, besonders, wenn erwogen wird, daß der Schulzweck, die Lage der Stadt, das wirkliche Bedürfniß des Schulgebäudes bestimmen. Da inzwischen auch in Folge der des näheren begründeten Protokollar Erklärung des Gem. Rathes vom 10. Juny 1853 in Betreff des Neubaus der kk. Kreishaupt- u. Unterrealschule auf dem Amongrunde nach der soeben gemachten Mittheilung der l.f. h. Coärs. auch dieses Projekt, in ein neues Verhandlungs-Stadium getreten, u. Aussicht vorhanden ist, dasselbe im Antrage der Gemeinde anderwärtig zu realisiren, so dürfte zumal bey dem hintendrein sich zeigenden Schwierigkeiten gar kein Grund anzunehmen seyn, eine Volkshauptschule mit 3 Klassen in einem anderen Stadtheile zu errichten, und zwar umso weniger als die 8 jährige Erfahrung der in solchen Dimensionen erbauten Aicheterschule in Mitte der größten u. bevölkerten Vorstädte Steyrs gegen einen solchen Bedarf durch die Nichtbenützung des 3. dieserwegen eingerichteten Lehrzimmer spricht. Ich gehe nun nach diesen Prämissen zur Begründung u. Beantwortung der vorliegenden Frage.

Die Stadtpfarre in der Gemeinde Steyr hat nach dem beiliegenden Situations-Plane eine Ausdehnung bis die der Catastral Gemeinde Jägerberg angehörigen Ortschaften Ramingsteg u. Gmain, welche durch den Ennsfluß durch 2 Brücken geschieden, die Vorstadt Ennsdorf nebst letzteren von der eigentlichen Stadt trennen. Die gesammte Bevölkerung der Stadtpfarre beträgt 5166 Seelen. Hievon entfallen auf den dießseits der Enns gelegenen Stadtheil 3219, auf die Vorstadt Ennsdorf u. Schönau jenseits der Enns 1398, u. auf Ramingsteg u. Gmain, bestehend aus 50 Häusern 449 zusammen 1847. Aus der Lage u. dem Populationsmaßstabe gieng der vieljährige Bestand der Pfarrschule am Berge laut Plan, bezeichnet mit A hervor, welcher die Kinder der Vorstädte Voglsang, Reichenschwall u. der eigentlichen Stadt örtlich zugewiesen sind. Erst in späterer Zeit wurde die im Plane mit B bezeichnete Schule Ennsdorf errichtet. Die erstere weist nach 10 jährigen Durchschnitt 140, die letztere 110 bis 120 Kinder als Maximum des Schulbesuches aus. Derselbe hat sich auf gleicher Höhe erhalten, u. wird auch in Hinkunft das Bestehen beider, ohne Rücksicht auf die Situirung der kk. Hauptschule unumgänglich nöthig machen. Wenn auch hier keine eigentliche Einschulung der Kinder besteht, so zeigt doch die vieljährige Erfahrung u. die Gründung der städtischen 3 Trivialschulen, daß die örtliche Lage der Stadt am Zusammenfluße der Enns u. Steyer den Schulbesuch der Kinder regelte. Von dieser praktisch stichhältigen Ansicht ausgehend, glaube ich zu beweisen, vom Standpunkte des Schulzweckes:

- a. Daß die Pfarrschule am Berge gegenüber der Bevölkerung von 3219 Seelen dringlich zu erhalten, u. wie schon ao. 1849 beschloßen, nach der Schülerzahl auf 2 Klassen entsprechend zu adaptiren sey.
- b. Daß die Schule im Ennsdorf als eine Mittelschule der ausgedehnten Pfarre Stadt Steyr im Sinne der h. Entscheidung der k.k. Landesschulbehörde vom 6. May 1852, wegen der Zuweisung von Ramingsteg u. Gmain bey der Lage dieser Vorstadt u. dem erfahrungsgemäß wiederholten Überschwemmungen u. Zerstörungen der Brücken ein fixirtes Lokalbedürfniß sey; weil im Falle einer Auflaßung die Unterbrechung der Communication u. der erforderliche Zeitraum zur Herstellung einer für Kinder gefahrlosen Passage mit den Schulzwecken unvereinbar wäre.
- c. Daß nach den strengen Anforderungen des Schulzweckes das eben erwähnte eigentliche Bedürfniß bey einer Population von 1847 Seelen ein Schulgebäude mit 2 Klassen samt Lehrers- u. Gehilfenwohnung erfordert. Bey dem Maginalstande von 120 Kindern eine Bauarea von 47 □ Kftr. 2' 2" erheische, u. die Lehrzimmer nach dem höchsten Schülerzahl einer Klasse 60 bis 70 in Gemäßheit der pol. Schulverfassung § 356 in Dimensionen von 4° 4' Länge u. 3° 2' Breite angelegt seyn müssen.
- d. Daß das vermög seiner Lage vollkommen geeignete alte Schulhaus eine Bauarea von 42 □ Kftr. mit Hinzurechnung des freygegebenen Gartengrundes von 86 □ Kftr. zusammen 128 " Kft. die nöthige Ausdehnung biethet, u. der hiedurch erzielte Raum im Gegenhalte der beanspruchten 250 □ Kftr. auf dem Seidlfelde bey einer viel größeren Schülerzahl auf 3 Lehrzimmer hinlänglich ist, einen dem erkannten Bedürfniße genügendem Adaptirungsbau zu führen.
- e. Daß es dem Ausspruche und den Direktiven der h. Landesschulbehörde zuwider handeln hieße, in Ensdorf ein Schulhaus im größeren den Lokalbedarf überschreitenden Dimensionen

zu erbauen, u. solcher Weise dem Übelstand der durch Elementarunfälle möglicherweise unterbrochenen Communication auf die Bewohner der Stadt auszudehnen, weil ein Großtheil der Kinder aus der Stadt, Reichenschwall, Voglsang in die nun zu erbauende Schule gezogen würden.

Vom Standpunkte der technischen Ausführung:

Aus dem vorliegenden Plane ddo. 10. July 1852 ist ersichtlich, daß der Umbau des Schulhauses in Ensdorf mit 2 Lehrzimmern, der Wohnung des Lehrers und Gehilfen auf der gegebenen Area ausführbar ist, daß diesem Plane im Falle eines größeren Raumerfordernißes eine weitere Ausdehnung des Neugebäudes zu Grunde gelegt werden kann, es kann daher nachdem dieses Projekt von Sachverständigen lange früher schon geprüft wurde, kein technisches Bedenken gegen einen Neu- oder Umbau in Mitte anderer Häusern obwalten, weil bey einer Veräußerung jeder Käufer sicherlich die Bewilligung erhalten würde, hierauf auf den Bauvorschriften gemäß ein ordentliches Zinshaus zur Verwerthung seines Kapitals herzustellen, es wird daher auch dem Eigenthum der Stadtgemeinde derselbe Schutz zu Theil werden.

Alles dieses, kurz resumirt, weil die Schule in Ensdorf bloß eine Mittelschule der ausgedehnten Pfarre der Stadt ist, dem Schulzweck nach der örtlichen Lage der Vorstädte Schönau u. Ennsdorf, dann der Ortschaften Ramingsteg u. Gmain, welche sämmtlich durch den Ennsfluß von der inneren Stadt getrennt sind, das der Bevölkerung von 1800 Seelen entsprechende Bedürfniß bestimmt, der Umbau des alten Schulgebäudes für das Erforderniß von 2 Lehrzimmer u. Lehrerswohnung in der verfügbaren Area von 128 □ Klft. darbiethet, eine Zuweisung der Kinder des Stadttheiles in jene Schule der bereits erfloßenen Entscheidung der h. Landesschulbehörde widerspricht u. der technischen Ausführung nach bereits gepflogenen Erhebungen kein Hinderniß im Wege steht, endlich die städtische Schule am Berge als eigentliche Pfarrschule unabhängig von der Bauführung der k.k. Kreishaupt u. Unterrealschule, vermög ihrer Lage und Population stets unentbehrlich bleibt, glaube ich mit gutem Gewißen den Antrag zu stellen.

Der Gemeinderath wolle, durchdrungen von der Verpflichtung der bereits im Jahre 1849 als unabweisbar erkannten Verbesserung u. Umgestaltung der städtischen Schulen am Berge u. in der Vorstadt Ensdorf heute wiederholt u. einmüthig beschließen, daß die Baustelle des alten Schulhauses in Ensdorf zur Aufführung eines dem Ortsbedürfnißen derselben vollkommen entsprechenden der technischen Prüfung zu unterziehenden Neugebäudes bestehend aus 2 Lehrzimmern, für 120 Kinder samt Lehrerswohnung verwendet u. an das h. Ministerium des Unterrichts, die ehrfurchtsvollen Bitte gestellet werde.

Hochdasselbe wolle gestatten, daß der Stadtgemeinde in Gemäßheit des § 63 der a. H. Orts sanctionirten Gemeinde Ordnung vom 11. 9ber 1850 bewilliget werde, die ihr eigenthümlichen Schulhausen auf eigene Kosten nach dem bestehenden a. h. Verordnungen u. mit Rücksicht der Ortsbedürfniße u. das erkannte Beste der Gemeindeglieder im Einklange mit dem § 363 der pol. Schulverfassung entsprechend u. zweckmäßig zu adaptiren oder umzubauen.

Wird dieser Antrag angenommen, so geht meine Bitte an den Hrn. l.f. Coär. um gütige Unterstützung von Seite der löbl. k.k. Bezirkshauptmannschaft u. an den Herrn Bürgermeister bey Vorlage des heutigen außerordentlichen Sitzungsprotokolls auszusprechen, daß die Gemeinde Vertretung die bereitwilligste u. aufopferndste Hingebung für die Interessen der h. Staatsverwaltung u. also auch für jene der Schulen als des ersten u. wichtigsten Institutes der Gemeinde stets bewähret hat, u. auch in Hinkunft bewähren wird.

Mit diesem Antrage sind sämmtliche Herrn Votanten einverstanden, daher Beschluss per unanimia. Nach dem Antrage des Hrn. Vizebürgermeisters.

Gaffl

Nutzinger, Wittigslager, Karl Koller, Eysn, A. Vögerl, Vogl, Millner, Anton Haller, M. Lechner.
Amtmann Schriftführer